

Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Jahr



Fachverband Sportschiessen Rheinland e.V.
Geschäftsstelle
In der Dreil 6

54340 Riol

Bitte senden Sie an:

antrag@fvsrl.de

Antrag-Nr.:

Eingang:

Genehmigt:

(Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt!)

Mitgl.Nr. Fachverband:
(Mitgl.Nr.Sportbund)

Mitgl.Nr. Landesverband:
(RSB-Nr. / PSSB-Nr.)

Vereinsname:

Hiermit beantragt unser Verein gem. Beschluß der 15. Mitgliederversammlung des Fachverbandes Sportschiessen für den Betrieb und Unterhaltung unserer Schießanlage einen Energiekostenzuschuss.

Vereinsdaten: (Vereinsvertreter gemäß §26 BGB)

Funktion im Vorstand:

Name / Vorname:

Strasse / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Email: Telefon:

Vereinsregister: Register Nr.:

Finanzamt: Steuernummer:

Monatsbeitrag Monatsbeitrag
Jugendlicher: Erwachsene:

Bankname:

IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx

Angaben zur Schießstätte:

Adresse Schießstätte: (Strasse, Hausnr., PLZ, Ort)

m² **Nur beheizte Fläche** zur Sportausübung (Schießstand; Auswertung; Umkleide)
keine Wirtschaftsräume

Abgabetermin: 31.Oktober

Datum

Unterschrift

(Vereinsvertreter gemäß §26 BGB)



Verpflichtungserklärung zum Energiekostenzuschussantrag

vom: _____

Vereinsname: _____

1. Der o. g. Verein (nachstehend „Antragsteller“ genannt) bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner im Antrag angegebenen Angaben.
2. Der Antragsteller hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
3. Der Antragsteller verwendet den Zuschuss ausschließlich für die dem Verein entstandenen / entstehenden Energiekosten
4. Der Antragsteller erklärt rechtsverbindlich, dass er aufgrund der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist oder, dass er entsprechend seiner Satzung den Sport fördert und die Einhaltung der Satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.
5. Der Antragsteller erhebt die aktuell gültigen Mindestmitgliedsbeiträge des rheinland-pfälzischen Sports (zur Zeit: 6,00 € /Monat für Erwachsene, 4,00 € /Monat für Jugendliche).
6. Der Antragsteller hat die Richtlinien zur Bezuschussung von Mitgliedsvereinen des Fachverbandes Sportschiessen Rheinland e.V. zur Kenntnis genommen und wird diese entsprechend berücksichtigen.
7. Der Antragsteller räumt gegenüber dem Fachverband das Recht ein, die ordentliche Verwendung des Zuschusses zu überprüfen.
8. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er bei Zuwiderhandlungen zum Schadenersatz herangezogen und mit einer Ausschlussfrist zur Beantragung von Fördermitteln des Landes Rheinland Pfalz für drei volle Kalenderjahre belegt werden kann. Der Fachverband behält sich das Recht vor in diesem Fall den Sportbund Rheinland e.V., sowie die im Antrag angegebenen weiteren Zuschussgeber hierüber in Kenntnis zu setzen.
9. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind nach Aufforderung unmittelbar an den Fachverband Sportschiessen Rheinland e. V. zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter gem. §26 BGB